

Erbscheinbestellung

an das Bezirksgericht Winterthur, Erbschaftskanzlei, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur

Verstorbene Person

→ Bitte Kopie der Todesurkunde beilegen!

Name (bei Frauen auch Mädchenname) _____

Vornamen _____

Geburtsdatum _____

Bürgerort (bei Ausländern Nationalität) _____

Todesdatum _____ Todesort _____

letzter Wohnsitz _____

Gesuchsteller/in

Name, Adresse und Verwandtschaftsverhältnis:

_____ Tel. Nr. _____

Weitere Erben

Namen, Adressen und Verwandtschaftsverhältnis:

1. _____

2. _____

3. _____

Wie viele Original Exemplare des Erbscheines benötigen Sie? _____

Hat die Erblasserin/der Erblasser eine letztwillige Verfügung (Testament, Erbvertrag) hinterlassen? Ja Nein

(Hinweis: Findet sich beim Tode der verstorbenen Person ein Testament vor, so ist dieses dem Gericht sofort im Original einzureichen und zwar auch dann, wenn es als ungültig erachtet wird. Wer ein Testament in Verwahrung genommen oder unter den Sachen des Erblassers/der Erblasserin gefunden hat, haftet persönlich für die Befolgung dieser Pflicht (Art. 556 ZGB). Die Ausstellung des Erbscheines kann in diesem Fall erst nach der Testamentseröffnung erfolgen.)

Datum

Unterschrift des Gesuchstellers:
